

GESETZBLATT ¹¹³³

der Deutschen Demokratischen Republik

1953 | Berlin, den 17. November 1953 | j Nr. 121

Tag	Inhalt	Seite
1. 11. 53	Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik	1133
1. 11. 53	Verfahrensordnung zur Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik	1142

Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 1. November 1953

In unserem Kampf um die Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse und aller Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik, um die Einheit unseres Vaterlandes, um die Demokratisierung unseres gesellschaftlichen Lebens und um die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus besitzt die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in unseren volkseigenen Betrieben eine überragende Bedeutung.

Der Wettbewerb ist der Haupthebel zur Verwirklichung des neuen Kurses unserer Regierung. Er stützt sich auf die freiwillige schöpferische Initiative und Aktivität der Werktätigen in unseren volkseigenen und gleichgestellten Betrieben.

Um mehr, bessere und billigere Waren zu produzieren, müssen die Arbeitsproduktivität ständig gesteigert, die Selbstkosten laufend gesenkt und die Arbeitsdisziplin verbessert werden. Das wichtigste Mittel dazu ist die breite Entfaltung des Wettbewerbes in allen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft. Der Wettbewerb ist eine Waffe im Kampf um die Einheit Deutschlands. Durch den Wettbewerb wird erreicht, daß die Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen in höchstmöglichem Maße ansteigt.

Um die im Kampf um die Erfüllung unseres Friedensplanes entwickelte Initiative und die großen Leistungen der Werktätigen zu würdigen und der weiteren Entwicklung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung eine grundsätzliche Orientierung zu geben, wird auf Vorschlag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 1. Oktober 1953 (GBL S. 1009) zu Abschnitt IV § 22 Abs. 2 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 (GBL S. 349) folgende Ordnung erlassen:

L Grundsätze des Wettbewerbes

§ 1

(1) Hauptinhalt des Wettbewerbes ist der kollektive Kampf der Werktätigen um die Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten bei einer dauernden Verbesserung der Qualität der Produktion.

(2) Der Wettbewerb muß entsprechend den betrieblichen Bedingungen auf die jeweiligen Schwerpunkte orientiert werden.

Dazu gehört zum Beispiel

die breite Einführung der erprobten Neuerer-
methoden und die schnelle Auswertung der Ver-
besserungsvorschläge,
die Verbesserung der Technik und der Technologie
des Produktionsprozesses,